

Die IM/GMS unter den Angehörigen des Strafvollzuges und unter den zivilen Lenkungs Kräften sind verstärkt in folgender Richtung einzusetzen:

- Selbständiges Erkennen von negativen Gruppen und permanent als Unruhestifter auftretende Strafgefangene,
- Beseitigung von negativen Gruppen und begünstigenden Bedingungen,
- Einflußnahme auf eine stabile und zuverlässige Kontrolle und Aufsicht durch den Strafvollzug,
- Durchführung von zielgerichteten Sicht- und Horchkontrollen, konspirative Verwahrraum- und Arbeitsplatzkontrollen, Brief-, Paket- und Besuchskontrollen und zielgerichtete Erarbeitung von inoffiziellen Einschätzungen,
- Einbeziehung bei der Durchführung von operativen Kombinationen,
- tippen und aufklären von IM-Kandidaten unter Strafgefangenen.

Diese Einsatzrichtung entspricht mehr der ersten Haupteinsatzrichtung, da diese IM/GMS keine vertraulichen Beziehungen zu Strafgefangenen herstellen dürfen. Damit ist ihre Einsatzrichtung mehr auf die Gewährleistung einer hohen Sicherheit und Ordnung sowie Feststellung und Beseitigung begünstigender Bedingungen einer staatsfeindlichen Tätigkeit auszurichten. Dieses schließt jedoch nicht aus, daß die IM/GMS unter anderem entsprechend ihrer Stellung bei der Beweisführung zu staatsfeindlich tätigen Strafgefangenen einzusetzen sind.

Der zielgerichtete Einsatz der IM ist besonders unter solchen Strafgefangenen durchzuführen, wie sie unter Punkt 4.1. als personelle Schwerpunkte analysiert wurden.